

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Status der Kinderbetreuung an der Universität und am Universitätsklinikum Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen mit welchem Angebot der Kinderbetreuung gibt es?
2. Wer finanziert die Einrichtungen zu welchem Anteil?
3. Wie haben sich die Öffnungszeiten der Einrichtungen in den letzten zwei Jahren mit welcher Auslastung entwickelt unter Angabe, welche Änderungen geplant sind?
4. Wie stellt sich der Personalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen dar?
5. Wie viele Leitungsfunktionen gibt es in den Einrichtungen?
6. Über wie viele Personen mit welcher Qualifikation verfügen die Einrichtungen?
7. Wie hoch stellt sich die Fluktuation der Mitarbeitenden in den Einrichtungen dar?
8. Wie viele unbefristete Verträge wurden in den Einrichtungen vergeben?
9. Wie hoch ist der Betrag der pandemiebedingten Gebührenrückzahlung unter Angabe, von wem dieser aufgebracht wird?
10. Ist die Gebührenrückzahlung bereits erfolgt bzw. wann ist sie geplant?

25.6.2021

Rivoir SPD

Eingegangen: 25.6.2021 / Ausgegeben: 16.8.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Eine verlässliche Kinderbetreuung ist ein wichtiger Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dieser Kleinen Anfrage soll eruiert werden, inwieweit das Kinderbetreuungsangebot an der Universität und dem Universitätsklinikum Ulm derzeit von Einschränkungen betroffen ist.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 Nr. 42-6930/133/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen mit welchem Angebot der Kinderbetreuung gibt es?

Das Universitätsklinikum Ulm ist Träger von mittlerweile drei Kindertageseinrichtungen. Für zwei der drei Einrichtungen, der Betriebskinderkrippe und dem Betriebskindergarten, besteht eine Vereinbarung mit der Universität Ulm, sodass Kinder von Beschäftigten und Auszubildenden des Universitätsklinikums Ulm und Beschäftigten, Auszubildenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Universität Ulm betreut. Einzig die Kindertagesstätte am Michelsberg bietet ausschließlich Plätze für Kinder von Beschäftigten und Auszubildenden des Universitätsklinikums Ulm.

Alle drei Einrichtungen haben von Montag bis Freitag geöffnet. Es findet keine Betreuung am Wochenende und an Feiertagen statt.

Die Einrichtungen haben ganzjährig geöffnet. Einzige Schließzeit ist zwischen Weihnachten und Neujahr und an zwei pädagogischen Planungstagen pro Kindergartenjahr.

Betriebskinderkrippe des Universitätsklinikums Ulm und der Universität Ulm:

Insgesamt 70 Plätze:

50 Plätze für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum dritten Lebensjahr von Beschäftigten und Auszubildenden des Universitätsklinikums Ulm in fünf Gruppen.
Öffnungszeiten: 5.45 Uhr – 17.30 Uhr

20 Plätze für Kinder von Beschäftigten, Auszubildenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universität Ulm ab der neunten Lebenswoche bis zum dritten Lebensjahr in zwei Gruppen.

Öffnungszeiten: Eine Gruppe 7.00 Uhr – 18.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr) und eine Gruppe 8.00 Uhr – 15.00 Uhr.

Betriebskindergarten des Universitätsklinikums und der Universität Ulm:

Insgesamt 100 Plätze:

60 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten bis zum Schuleintritt von Beschäftigten und Auszubildenden des Universitätsklinikums Ulm in drei Gruppen.

Öffnungszeiten: 5.45 Uhr – 17.30 Uhr

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

40 Plätze für Kinder von Beschäftigten, Auszubildenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universität Ulm von zwei Jahren und neun Monaten bis zum Schuleintritt in zwei Gruppen.

Öffnungszeiten: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr), zwei Betreuungsbausteine stehen zur Wahl.

Betriebskindertagesstätte am Michelsberg des Universitätsklinikums Ulm:

20 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt von Beschäftigten und Auszubildenden des Universitätsklinikums Ulm in einer Gruppe.

Öffnungszeiten: 5.45 Uhr – 14.45 Uhr; Verlängerung bis 15.45 Uhr ist in Planung.

2. Wer finanziert die Einrichtungen zu welchem Anteil?

Die Einrichtungen werden finanziert durch:

- Elternbeiträge
- Kommunalen Förderungen/Landeszuschuss
- Universität Ulm, inkl. Medizinischer Fakultät (nur Krippe und Kindergarten)
- Universitätsklinikum Ulm, inkl. Medizinische Fakultät

Der Anteil der einzelnen Bereiche variiert von Jahr zu Jahr, da unter anderem die Elternbeiträge einkommensabhängig sind und sich die Höhe der Zuschüsse der kommunalen Förderung je nach Wohnortbundesland ändert.

Betreuungsplätze des Universitätsklinikums Ulm:

Anhand der Zahlen aus dem Jahr 2019 können für die Plätze des Universitätsklinikums Ulm folgende Anteile angegeben werden:

- Elternbeiträge: Krippe 20,09 %, Kindergarten 24,74 %, Kindertagesstätte 9,65 %
- Kommunale Förderungen/Landeszuschuss: Krippe 55,87 %, Kindergarten 41,00 %, Kindertagesstätte 54,48 %
- Restkosten Universitätsklinikum Ulm, inkl. Medizinischer Fakultät: Krippe 24,04 %, Kindergarten 34,26 %, Kindertagesstätte 35,87 %

Betreuungsplätze der Universität Ulm:

Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende Finanzierungsanteile:

- Elternbeiträge: Krippe 20,0 %, Kindergarten 23,0 %
- Kommunale Förderungen/Landeszuschuss: Krippe 60,8 %, Kindergarten 40,4 %
- Restkosten Universität Ulm inkl. Medizinischer Fakultät: Krippe 19,2 %, Kindergarten 36,6 %

3. Wie haben sich die Öffnungszeiten der Einrichtungen in den letzten zwei Jahren mit welcher Auslastung entwickelt unter Angabe, welche Änderungen geplant sind?

In den letzten zwei Jahren gab es in der Krippe und im Kindergarten keine dauerhaften Veränderungen der Öffnungszeiten (siehe Frage 1) und es sind auch keine Änderungen in den beiden Einrichtungen geplant.

Die Kindertagesstätte am Michelsberg hat aktuell von 5.45 Uhr – 14.45 Uhr geöffnet. Auf Nachfrage der Mitarbeitenden nach längeren Öffnungszeiten – oft notwendig durch die Wegezeit zwischen den einzelnen Klinikumsstandorten in Ulm – wurde eine Verlängerung der Öffnungszeiten in die Wege geleitet. Sobald die

dadurch benötigte Personalstelle besetzt ist, wird den Eltern die verlängerte Öffnungszeit bis 15.45 Uhr dauerhaft angeboten.

Die Auslastung ist in den letzten beiden Jahren gestiegen, da die Kinder aufgrund des steigenden Beschäftigungsgrades der Eltern immer länger in den Einrichtungen betreut werden. Damit der vorgeschriebene Mindestpersonalschlüssel eingehalten werden kann, wurden die Haupt- und Randbetreuungszeiten neu berechnet, sodass ab 1. August 2021 mehr Personal zur Verfügung stehen wird (siehe auch Frage 4).

4. Wie stellt sich der Personalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen dar?

Die personelle Mindestausstattung in den Einrichtungen richtet sich nach § 2a Abs. 4 des Kinderbetreuungsgesetzes (KiTaG) und § 1 der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) des Kultusministeriums.

In der am 14. November 2014, 23. März 2015 und 14. Dezember 2020 erteilten Betriebserlaubnis für den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Kindertagesstätte am Michelsberg des Universitätsklinikums Ulm durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), wurde auf Basis dieser Vorschriften die erforderliche Mindestbesetzung klar definiert und vorgegeben, wobei auch Schließtage und Urlaubstage der Mitarbeitenden zu berücksichtigen sind. Ebenso wird die Unterteilung von Rand- und Hauptbetreuungszeiten und die Leitungsfreistellungen der drei Einrichtungen angerechnet.

Die Leitungsfreistellung wurde aufgrund der komplexen Aufgaben über die vorgeschriebene Mindestausstattung erhöht (siehe Frage 5).

Aktuell stehen 48,15 Vollkräftestellen (VK) inklusive der Leitungen zur Verfügung. Zusätzlich sind drei VK an Auszubildenden und Praktikanten vorhanden. Diese Stellen teilen sich wie folgt auf:

Abteilungsleitung/Sekretariat:	1,4 VK
Kinderkrippe:	24,25 VK (plus 1,6 VK Azubis und Praktikanten)
Kindergarten:	18,5 VK (Plus 1,4 VK Azubis und Praktikanten)
Kindertagesstätte MB:	4 VK

Aufgrund einer neuen Festlegung der Rand- und Hauptbetreuungszeiten werden ab 1. August 2021 52,52 Vollkräftestellen (incl. Praktikanten und Auszubildende) zur Verfügung stehen. Diese Stellen teilen sich wie folgt auf:

Abteilungsleitung/Sekretariat:	1,4 VK
Kinderkrippe:	25,87 VK
Kindergarten:	21,02 VK
Kindertagesstätte Michelsberg:	4,23 VK

5. Wie viele Leitungsfunktionen gibt es in den Einrichtungen?

Abteilung BI3 Kindertagesstätten:

Abteilungsleitung:	0,75 VK
Sekretariat:	0,65 VK

Die beiden o. g. Stellen sind zusätzlich über den Mindestpersonalschlüssel für administrative Tätigkeiten vorhanden.

Kinderkrippe:	1 VK (Mindestausstattung nach KVJS 0,5 VK)
Kindergarten:	0,75 VK (Mindestausstattung nach KVJS 0,35 VK)
Kindertagesstätte:	0,15 VK

6. Über wie viele Personen mit welcher Qualifikation verfügen die Einrichtungen?

Stand 13. Juli 2021

Abteilung Kindertagesstätten:

Zwei Mitarbeitende; davon ein/e staatlich/e anerkannte/r Erzieher/-in und eine Bürokauffrau.

Krippe:

34 Mitarbeitende; davon 22 staatlich anerkannte Erzieher/-innen, sieben staatlich anerkannte Kinderpfleger/-innen, ein/e Studierende/r im Grundschullehramt im 5. Semester (Aushilfe), ein/e Praktikant/-in im Anerkennungsjahr zum/r staatlich anerkannten Erzieher/-in, zwei Auszubildende in der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA) und ein/e Student/-in im Dualen System zum/r Kindheitspädagogen/Kindheitspädagogin.

Kindergarten:

23 Mitarbeitende; davon ein/e Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, ein/e Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin, 14 staatlich anerkannte Erzieher/-innen, vier staatlich anerkannte Kinderpfleger/-innen, ein/e Praktikant/-in im Anerkennungsjahr zum/r staatlich anerkannten Erzieher/-in und zwei Auszubildende in der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA).

Kindertagesstätte MB:

Vier Mitarbeitende; davon vier staatlich anerkannte Erzieher/-innen.

7. Wie hoch stellt sich die Fluktuation der Mitarbeitenden in den Einrichtungen dar?

Stand 13. Juli 2021

Zeitraum Kindergartenjahr 2020/2021 (1. September 2020 – 31. August 2021)

Kinderkrippe:

Schwangerschaften /Elternzeit:	6 Mitarbeitende
Kündigungen:	4 Mitarbeitende
Wechsel innerhalb der drei Einrichtungen:	1 Mitarbeitende/r

Kindergarten:

Schwangerschaften/Elternzeit:	2 Mitarbeitende
Kündigungen:	4 Mitarbeitende (davon 1 Vertragsauslauf, 1 Beginn des Rentenalters)
Wechsel innerhalb der drei Einrichtungen:	4 Mitarbeitende

Kindertagesstätte Michelsberg:

Kündigungen: 1 Mitarbeitende/r

8. Wie viele unbefristete Verträge wurden in den Einrichtungen vergeben?

Stand 13. Juli 2021

Kinderkrippe: 25 Mitarbeitende von 30

Kindergarten: 19 Mitarbeitende von 20

Kindertagesstätte Michelsberg: 4 Mitarbeitende von 4

Befristungsgrund: Elternzeitvertretungen bzw. Befristungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zusätzlich sind alle Auszubildenden, Praktikanten und Studenten über die Dauer der Ausbildung/des Studiums befristet. Dies betrifft im aktuellen Kindergartenjahr sieben Personen (Krippe vier, Kindergarten drei).

9. Wie hoch ist der Betrag der pandemiebedingten Gebührenrückzahlung unter Angabe, von wem dieser aufgebracht wird?

Unterscheidung zwischen Plätzen des Universitätsklinikums Ulm und Plätzen der Universität Ulm aufgrund unterschiedlicher Beschlüsse:

Plätze des Universitätsklinikums Ulm in Krippe, Kindergarten und Kindertagesstätte:

Insgesamt wurden den Eltern zwischen März 2020 und Mai 2021 98.642,42 € rückerstattet.

1. Lockdown (17. März – 26. Juni 2020)

Rückerstattung an die Eltern in Höhe von 63.832,33 €

Finanzierung durch die medizinische Fakultät 23.272,99 €

Finanzierung durch Landesgelder 0 €

Restkosten für die Universitätsklinik Ulm: 40.559,24 €

2. Lockdown (16. Dezember 2020 – 19. Februar 2021)

Rückerstattung an die Eltern in Höhe von 24.193,27 €

Finanzierung durch die medizinische Fakultät 5.001,77 €

Finanzierung durch Landesgelder 15.081,95 €

Restkosten für die Universitätsklinik Ulm: 4.109,55€

3. Lockdown (26. April – 21. Mai 2021)

Rückerstattung an die Eltern in Höhe von 10.616,82 €

Finanzierung durch die medizinische Fakultät 2.548,49 €

Finanzierung durch Landesgelder sollen laut Pressemitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2021 noch folgen; das Universitätsklinikum Ulm geht, nachdem es bereits beim 2. Lockdown an den Landesmitteln partizipiert hat, davon aus, dass auch beim 3. Lockdown Landesmittel über die Stadt Ulm zufließen werden.

Restkosten für die Universitätsklinik Ulm: 8.068,33€

Die Restkosten der Rückerstattungen in Höhe von 52.737,22 € werden vom Universitätsklinikum Ulm getragen.

*Plätze der Universität Ulm in Krippe und Kindergarten:**1. Lockdown (17. März – 26. Juni 2020)*

Rückerstattung bzw. Nichteinzug von Gebühren an die Eltern in Höhe von 20.370,00 €

Finanzierung durch Landesgelder 0 €

Restkosten für die Universität Ulm: 20.370,00 €

2. Lockdown (16. Dezember 2020 – 19. Februar 2021)

Rückerstattung an die Eltern in Höhe von 12.720,26 €

Finanzierung durch Landesgelder 7.360,87 €

Restkosten für die Universität Ulm: 5.395,39 €

3. Lockdown (26. April – 21. Mai 2021)

Rückerstattung an die Eltern erfolgt nur sofern Landesgelder gewährt werden.

Die Restkosten der Rückerstattungen für die „Uni-Kinder“ werden durch die Universität (inkl. Medizinischer Fakultät) getragen.

Im 1. Lockdown standen dem Universitätsklinikum Ulm keine Landesmittel für die Rückerstattung an die Eltern zur Verfügung. Die Stadt Ulm, bei der die Landesmittel eingingen, war der Rechtsauffassung, dass mit den sich aus der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Universitätsklinikum Ulm ergebenden Zahlungen der Stadt sämtliche Ansprüche des Universitätsklinikums Ulm gegenüber der Stadt bereits abgegolten seien. Universitätsklinikum und Universität haben in der Folge die Rückerstattung aus eigenen Mitteln bewerkstelligt.

*10. Ist die Gebührenrückzahlung bereits erfolgt bzw. wann ist sie geplant?**Plätze des Universitätsklinikums Ulm:*

Die Gebührenrückzahlung für den 1. und 2. Lockdown erfolgte im April 2021, für den 3. Lockdown im Mai und Juni 2021.

Die Landesgelder aus dem 2. Lockdown wurden von der Stadt Ulm überwiesen und sind am 4. Juni 2021 beim Klinikum eingegangen.

Plätze der Universität Ulm:

Die Erstattung bzw. Nicht-Einzug von Gebühren für den 1. Lockdown erfolgte im Frühjahr 2020. Die Gebührenerstattung für den 2. Lockdown erfolgte im Juni 2021. Die Gebührenerstattung für den 3. Lockdown erfolgt nur sofern Landesgelder gewährt werden.

Die Landesgelder aus dem 2. Lockdown wurden von der Stadt Ulm überwiesen und sind am 4. Juni 2021 bei der Universität Ulm eingegangen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst